Name, Vorname: _____
Startnummer: _____
Klasse: _____

Allgemeine Vertragserklärung von Fahrer und Fahrzeugeigentümer

Fahrer/Fahrzeugeigentümer versichert, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serie entspricht
- das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung eingesetzt wird
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann

Des weiteren bestätigt man mit einer Unterschrift, dass

- von der Rahmenausschreibung sowie der technischen Ausschreibung der OACM und von den Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters Kenntnis genommen wurde und befolgt werden
- die Sportkommissare und Veranstalter (jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit) berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen ach Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten auszusprechen
- die Regeln, Bestimmungen und Erklärungen in diesem Formular mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit der OACM und den Veranstaltern werden

Erklärungen von Fahrer und Fahrzeugeigentümer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch Abgabe des Nennformulars, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden, auf jegliches Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den veranstaltenden Verein, dessen Vorsitzen, Mitgliedern, hauptamtlichen Mitarbeitern, Beauftragten, Sportwarten und Helfern
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer (jedoch nur insofern es sich um eine Veranstaltung der OACM handelt)
- Behörden und Renndienste

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Einschreibungsantrages allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgründen sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher, Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass eine Unfallversicherung für Fahrer bestehen muss und die Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen die Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur bei Personenschäden (nicht Sachschaden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssummen ist ebenfalls bekannt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass der Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz – Haftpflicht, Kasko – und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

_____
Ort, Datum

_____
Name, Vorname des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten in Blockschrift Unterschrift

_____
Name, Vorname des Fahrzeugeigentümers (falls abweichend) in Blockschrift Unterschrift